

Sprechsaal.

Im Zeichen des Krebses.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 58, 62, 66.)

IV.

»Difficile est satiram non scribere.«

Wir haben in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt, zu hören, was die Verleger doch für böse Menschen sind. Diese »Herren« schreiben ihren »Skaven« (alias Sortimentern) vor, was zu geschehen hat, gewähren ihnen dafür ein Trinkgeld und führen in allen Versammlungen das große Wort, während jene ruhig sein müssen. Ich will Ihnen, meine Herren, hier nicht eine Epistel schreiben vom Sortimenterehend zc. und Verlegerüberhebung; das eine, wie das andere ist vorhanden, ob verdient oder nicht, veranlaßt oder unverschuldet, das mag jeder mit sich abmachen! — Aber lassen Sie mich Ihnen auch einmal die Rehrseite der Medaille zeigen.

Es ist kürzlich an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen, Remittendendaturen sollten zeitiger versandt werden, ebenso die Kontoauszüge. — Bei mir gehen beide an alle Firmen, mit denen ich die Ehre habe in Rechnung zu stehen, am 2. Januar fort! Und so wird es in jedem Verlagsgeschäft sein, das auf Ordnung hält. Und wie stellt sich das wohlthätige Sortiment dem gegenüber? Der letzte Annahmetermin für Remittenden ist laut Verlehrsordnung Sonnabend nach Kantate. Und wann erhalten wir solche noch? Im Juni, Juli, August, September und zuweilen noch im Oktober. Und die Auszüge? Ich habe jetzt noch etliche zurückgehalten, die das Jahr 1894 betreffen. Sie meinen das sei zu kraß gezeichnet, das seien Ausnahmen? Gott sei Dank ja, alle Sortimenter verfahren nicht so, aber die Ausnahmen bestätigen die Regel. — Und wie kommen die Auszüge zurück? »Transport 385 Mark 30 Pfennige.« »Stimmt nicht, bitte um Spezifikation.«, worin wir differieren ist nicht gesagt, der Verleger hat ja so viel Zeit. — Und Remittenden, die zu spät zurückkommen, ganz oder teilweise zurückweisen? Wehe dem Verleger, der das thut! Abgesehen davon, daß der Saldo doch nicht gutwillig bezahlt wird — und ich klage nicht gern — heißt es »ich verzichte auf jeden ferneren Verkehr« oder »verschonen Sie mich« zc.

Kommen da etliche an den Einbänden ramponierte Bücher zurück. Ich habe früher in solchen Fällen die Bücher anstandslos angenommen und dem betreffenden Sortimenter mitgeteilt, daß ich für den ramponierten Einband 60—75 Pfennig belastet habe. Auch nicht einer hat den kleinen Betrag zur Messe bezahlt; ich aber habe alljährlich ca. 300 Mark für ramponierte Einbände zu zahlen. Das ist nicht viel, meinen Sie, das gehört zu den Geschäftsspesen? Ja, glauben Sie, daß Engländer und Amerikaner, die ihre Bücher meist gebunden ausgeben, auch so handeln? Wo sollen die Spesen da aufhören? 300 Mark hier und 100 dort und 100 an dritter Stelle sind 500, und diese viermal genommen sind 2000 Mark, und das zählt »sogar für den Verleger« schon mit. — Jetzt mache ich es so, daß ich den betreffenden Firmen die Bücher remittiere mit dem Hinweis, daß ich das Buch nicht mehr ausliefern könne, oder ob er gegebenen Falls wohl so ein Exemplar annehmen würde? Dann erhalte ich gewöhnlich das Buch zurück mit der Bitte, den Einband zu berechnen, und dann wird dieser bezahlt! —

Da machte ebenfalls an dieser Stelle kürzlich ein Sortimenter den Vorschlag, der Verleger solle seinen Barpaket-Fakturen (etwas lang das Wort) den Verlangzettel beifügen. Ja, geschieht denn das nicht? Ich kenne das nicht anders! Bist ein Kommissionär ein Barpaket ohne Verlangzettel ein, so ist das seine Sache, und dann soll er auch den Schaden tragen, alias unnütze Spesen. — Aber was sagt das Sortiment dazu? In meinem Verlage erscheinen mehrere Zeitschriften (wissenschaftliche), und am Ende jeden Jahrgangs versende ich Zettel mit der Bitte, die Fortsetzung zu bestellen, da ich unverlangt nicht versende. Säumigen Bestellern schicke ich den Zettel zum zweiten und dritten Male zu und dann das erste Heft noch unberechnet, wenn mir die Bestellung noch immer nicht zugegangen ist. — (Nebenbei gesagt, halte ich es für ordnungsgemäß, eine Fortsetzung abzubestellen, wenn man sie nicht braucht, nicht aber dem Verleger es zu überlassen, sich aus dem Schweigen seinen Vers zu machen.) Nun schreibt mir im März, wo das dritte Heft der betreffenden Zeitschrift schon ausgegeben war, ein Sortimenter ganz entrüstet, wo denn die Fortsetzung bleibe! »Senden Sie sofort unter Kreuzband auf Ihre Kosten!« Darauf ich: »ich habe keine Bestellung; am einfachsten und spesenfrei, wenn Sie mir Betrag von 22 Mark 50 Pfennig und 20 Pfennig Porto für das Kreuzband per Postanweisung senden!« Darauf Jener: »Fällt mir gar nicht ein, wollen Sie nicht direkt senden, dann expedieren Sie über Leipzig, aber ich kann nicht

garantieren, daß ich einlöse, weil mein Abonnent vielleicht eine andere Zeitschrift gewählt, da er die Ihre inzwischen nicht erhalten.« *) »Bedauere auf diese Eventualität hin nicht expedieren zu können.« — »Mit Postanweisung sende ich Ihnen 22 Mark 50 Pf.; ich bin jedoch nicht sicher, ob Ihr Verfahren nicht als Nötigung aufzufassen ist, und möchte Ihnen deshalb anheim geben, mir die 20 Pfennig für Postanweisungsporto zurückzuerbüßen.« Darauf hatte ich allerdings keine Antwort mehr, aber recht herzlich gelacht habe ich, und nachher den Kopf geschüttelt!

Viele Sortimenter zahlen aus Wohlhabenheit oder anderen Gründen vor der Messe; schick mir da kürzlich auch Einer 18 Mark und bittet um Gutschrift von Zinsen und Meßagio. Lacht auch darüber Jemand? Bitte nicht, das ist ebenfalls vor vierzehn Tagen passiert, ein Zweiter sandte allerdings 40 Mark, und dem buchte ich 12 Pfennig Zinsen für fünf Wochen!

In meinem Verlage ist eine Tafel erschienen, bei der die Lithographie 5 Mark und der Rahmen 12 Mark kostet; ich verkaufe die Tafel für 25 Mark ordinär und 20 Mark bar. — Ein Sortimenter verlangt eine solche Tafel bar, und diese geht in einer Kiste verpackt nach Leipzig ab. »Die Tafel wird nicht angenommen, da es nur eine Besorgung ist und uns ein Rabatt von 20% nicht genügt.« Darauf ich: »Sie haben bar verlangt, ich habe es prompt expediert; war es eine Gefälligkeit und wollten Sie diese nicht erweisen, so mußten Sie mir die Bestellung überweisen; ich ersuche um Einlösung.« Darauf ein geharnischter Brief, die Tafel sei für einen amerikanischen Kunden, er — der Sortimenter — müsse 10% Rabatt geben, was bleibe da zc. Nochmalige Aufforderung meinerseits, sofort einzulösen, auf Tafelwerke gebe es im allgemeinen nur 20% Rabatt, und er dürfe laut Verlehrsordnung auf solche nicht einmal 5% geben, das sei also ein ganz guter Reingewinn. Da wurde denn auch eingelöst. Aber es wird versucht! Kennen Sie die Bestellungen »mit 50% (oder noch mehr) fürs Ausland«? Nicht? Ich rate Ihnen — aber nein, lieber nicht — es auch so zu machen. Denn Porto und Emballage zahlt Ihr eventueller überseeischer Kunde ja doch noch!

Heißt es nicht irgendwo, daß Bücher, die in neuer Rechnung bezogen sind, in alter nicht remittiert werden dürfen? Ich glaube, einmal davon etwas gehört zu haben! Ja, aber der Verleger denkt und — der Sortimenter lenkt. Erhalte ich da eine Bestellung von demselben Herrn, der mir mit der Tafel (s. oben) die Weitläufigkeiten gemacht hat. Ich bin noch etwas ärgerlich in der Erinnerung an die Sache und lasse bar expedieren. Darauf kommt die Faktur zurück — vom Kommissionär — mit der Notiz: wenn Sie mit 25% nicht in Rechnung liefern wollen, so verzichten wir auf einen Verkehr mit Ihrer Firma. Nun nahm ich mir das Konto vor und fand, daß die expedierten Bücher Ostermesse 1895 disponiert waren! (Wer lacht da?) Ich schreibe dem Herrn, daß ich ihm in Rechnung sende, machte ihn aber darauf aufmerksam, daß ich die Bücher gestempelt habe und sie in Rechnung 1895 nicht zurücknehme! Nun kam die Mitteilung, die Bücher habe ein Kunde Anfang Januar bestellt, und um diesen nicht warten zu lassen, seien sie vom Lager genommen. Der Kunde bezahle erst im Januar, wenn er — der Sortimenter — im Mai bezahlen müsse, so verliere er ein halbes Jahr Zinsen! Ich möchte doch die Bücher zurücknehmen! Ich that es mit dem Bemerkung, daß ich Disponenden nach solchem Vorkommnis nicht gestatte. »Ja, hätten Sie dieselben im vorigen Jahre nicht gestattet, so wäre der ganze Fall nicht vorgekommen.« Ja, die bösen Verleger, daß sie so ungläubig sind und so kurzfristig. — Im Jahre 1895 hat eine Firma von einem Lehrbuch nach einander 13 Exemplare à cond. bezogen. Im Januar 1896 werden 13/12 fest bezogen, und Ende Februar kommen 12 Exemplare in Rechnung 1895 zurück. (Wer lacht da?) Auf mein Vorhalten wird mir geschrieben: Die Firma könne meine Karte nicht verstehen. »Wir haben 1895 10 Exemplare à cond. erhalten und remittieren Ihnen 10 Exemplare in Rechnung 1895; was haben Sie daran auszustellen? Bei »fest« bestellten Exemplaren, die in unseren Besitz übergehen sollen, möchten wir uns doch jede Abstempelung sehr verbitten!! Was nun gerade den angezogenen Fall betrifft, so hatten wir die à cond. erhaltenen Exemplare verkauft und, um das Buch wieder hier zu haben, durch einen Partiebezug wieder ergänzt, wir werden uns jedoch merken, daß Sie Schwierigkeiten deshalb machen und in Zukunft jeden Partiebezug Ihrer Verlagswerke unterlassen.« — Ich habe der Firma anheimgestellt, die in neue Rechnung bezogene Partie in Rechnung 1896 dort zu behalten

*) Merkwürdig von einem Spezialisten, der ein wissenschaftliches Organ liest; erst reklamiert er offenbar die Fortsetzung, dann aber wählt er einfach eine andere Zeitschrift, weil erstere nicht prompt expediert ist; daß es auf Form und Inhalt auch ankommt, scheint der betr. Sortimenter übersehen zu haben.